
Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	336 Personen
Stimmbeteiligung	37 Personen (11.01%)
Absolutes Mehr	19 Stimmen
Entschuldigungen	-----
Protokoll	Bruno Grossniklaus, Gemeindeschreiber

Disclaimer: Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben, sofern relevant. Es wird um eine neutrale Protokollierung bemüht.

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die im Laupen Anzeiger, im Mitteilungsblatt Nr. 2 des Gemeinderates vom November 2018 sowie auf der Gemeindeforum unter www.kriechenwil.ch publiziert worden ist.

Kriechenwil

Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Traktanden

- 1. Totalrevision Personal- und Entschädigungsreglement**
- 2. Auftragsvergabe Abfallwesen**
- 3. Budget 2019**
- 4. Gesamterneuerungswahl Baukommission**
- 5. Berichterstattung und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 und Nr. 3 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Interessierte sind freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt sind Schweizer BürgerInnen ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind [Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil]:

- Herr Bruno Grossniklaus, Gemeindeschreiber, Ostermundigen
- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin, Neuenegg
- Frau Laura Fehlmann, Journalistin Berner Zeitung
- Herr Sandro Sprecher, Journalist Freiburger Nachrichten

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Herr Eduard Salzmänn
- Herr Werner Hänni

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 21. Juni 2018

Gemäss Art. 64 Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Das Protokoll wurde nicht bestritten. Somit genehmigte der Gemeinderat dieses am 16. August 2018 (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Totalrevision Personal- und Entschädigungsreglement

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser (Ressort: FWP)

Um den Versammelten das überarbeitete Reglement näher zu bringen, geht Herr Gemeindepräsident Fankhauser auf einzelne Punkte genauer ein.

Grundsätzliches

Der Gemeinderat hat versucht den Grundaufbau des Reglements beizubehalten. Dies führte teilweise dazu, dass Artikel vereinzelt etwas nach vorne oder hinten verschoben wurden, um einen kohärenten Aufbau des Reglements zu erreichen. Ausnahme ist der Bereich «Besondere Bestimmungen», welcher eine weitreichende Neustrukturierung erfuhr.

Art. 1 – Art. 3

Nur das Personal der Gemeindeschreiberei, der Finanzverwaltung und der Bauverwaltung wird öffentlich-rechtlich angestellt, sofern keine externe Firma beauftragt wird. Zum Ausgleich wird für die privatrechtlich Angestellten festgehalten, dass sich die Gemeinde zu einem sozialpartnerschaftlichen Verhältnis mit ihnen bekennt.

Art. 5 – Art. 6

Die Beurteilungsmatrix wird von Art. 5 in Art. 6 verschoben und verständlicher umformuliert (ungenügend, genügend, gut, sehr gut, ausgezeichnet).

Art. 17 – Art. 19

Der Kanton fordert von den Gemeinden, dass die Gemeinden eine erste Ansprechstelle für ihr Personal bieten. Diese Funktion darf rechtlich gesehen kein Mitglied des Gemeinderates übernehmen, da meist das Verhältnis zum Gemeinderat betroffen ist. Die Schulleiterin und der Gemeindeschreiber vertreten sich gegenseitig in dieser Frage, wenn sie selber direkt involviert sind.

Art. 23

Der Gemeinderat hat entschieden, im Einklang mit den kantonalen Empfehlungen, dass älteren Mitarbeitern möglicherweise eine Abgangsentschädigung gewährt wird, wenn die Mitarbeitenden mindestens 50-jährig sind und die Auflösung des Verhältnisses nicht verschuldet war (z.B. Gemeindefusion).

Art. 25

Die Spesen waren bisher nur in einem Nebensatz erwähnt. Diese sind nun in einem eigenen Artikel und im Einklang mit den kantonalen Vorgaben formuliert.

Auf Nachfrage durch den Gemeindepräsidenten gibt es keinen Wunsch zur Diskussion seitens der Anwesenden.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- I. Die Genehmigung des Personal- und Entschädigungsreglements (PerEntReg).
- II. Erteilung der Kompetenz an die Gemeindeschreiberei zur formativen Anpassung des Reglements gemäss den Beschlüssen der Versammlung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- I. Die Genehmigung des Personal- und Entschädigungsreglements (PerEntReg).
- II. Erteilung der Kompetenz an die Gemeindeschreiberei zur formativen Anpassung des Reglements gemäss den Beschlüssen der Versammlung.

2. Auftragsvergabe Abfallwesen

Referentin: Gemeinderat Markus Kneubühl (Ressort: WASA)

Seit 2004 führt die Firma Haldimann AG (Murten) die Abfallsammlung und -entsorgung durch. Nachdem mit dem neuen Abfallreglement (AReg) die periodische Aufgabenprüfung nach dem Gesichtspunkt

der Notwendigkeit (vgl. Art. 69 OgR) durchgeführt wurde, hat der Gemeinderat 2017 auf Antrag der damaligen Gemeinderätin des Ressorts *Bau, Planung & Umwelt*, Frau Jeanine Schwab, die Analyse der Leistungserbringung im Bereich Abfallsammlung und -entsorgung nach Massgabe marktwirtschaftlicher und sozialer Kriterien zum Ziel erklärt, um den Art. 70 Abs. 1f OgR zu gewähren. Zumal der Zusammenarbeitsvertrag mit Haldimann AG seit 2004 nicht mehr grundlegend überprüft wurde.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 08. März 2018 die Durchführung einer Ausschreibung der Tätigkeiten, welche die Firma Haldimann gegenüber der Einwohnergemeinde Kriechenwil erbringt. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, dass ein Einladungsverfahren durchzuführen sei nach den Bestimmungen des kantonalen *Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG)*, der dazugehörigen Verordnung *ÖBV* und der *interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)*. Deshalb verabschiedete der Gemeinderat einen Ausschreibungstext. Zur transparenten und objektiven Beurteilung der Firmen, wurden in diesem Ausschreibungstext neben dem Beschrieb des Aufgabenfeldes und -umfanges, auch Kriterien deklariert mit ihrer Gewichtung. Der Gemeinderat beschloss dabei als Kriterien für die Firmen folgende Aspekte zu wählen:

ID	Zuschlagskriterien	Anteil in %
1	Preis	60
2	Aufgabenanalyse <ul style="list-style-type: none"> • 2a: Nachweis der nötigen Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> □ 2a1: Transportmittel [7] □ 2a2 Personal [5] • 2b: Nachweis der nötigen Versicherungen <ul style="list-style-type: none"> □ 2b1: Haftpflicht [5] □ 2b2: Sozialwesen [5] □ 2b3: Sonstiges [2] • 2c: Vorgehensvorschlag (6) 	30
3	Referenzen inkl. Angaben zur Firma <ul style="list-style-type: none"> • 3a: Angaben zur Firma (4) • 3b: Referenzen (6) 	10

Die Gewichtung des Preises ist am höchsten, da es sich bei der Aufgabe der Sammlung und der Entsorgung des Abfalls um eine relativ simple und austauschbare (in Bezug auf den Anbieter) Dienstleistung handelt. Nach dem kantonalen Leitfadens zur Durchführung von Ausschreibungen wurde deshalb die Gewichtung des Preises als dominantes Kriterium gewählt auf 60% der Gesamtwertung. Auf eine höhere Gewichtung wurde verzichtet, da das *wirtschaftlich günstigste Angebot* nicht dasselbe ist wie das *preisgünstigste Angebot*. Die Gemeinde als öffentliche Institution hat bei Fragen der sozialen Verträglichkeit und der gemeinwirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden und öffentlicher Hand eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Nicht unüblich sind Tiefpreisangebote, welche anschliessend nicht einhaltbar sind, weshalb der Gemeinderat sich für klare Nachweise bei der nötigen Infrastruktur und der Erfüllung der sozialpartnerschaftlichen Verpflichtungen aussprach.

Zur Ausschreibung wurden vier Firmen eingeladen:

- Haldimann AG (Murten)
- Weber Transporte (Laupen)
- Freiburghaus AG (Flamatt)
- Bühlmann Recycling AG (Münchenwiler)

Innerhalb der Frist gingen Offerten ein von Haldimann AG, Weber Transporte und Bühlmann Recycling AG. Bei der Abfuhr des Abfalles ging man von 34 ordentlichen Leerungen pro Jahr aus mit Pauschalpreis pro Abfuhr und von zwei Abfuhr für die Alteisensammlung. Betreffend Leerung der Sammelstellen ging man von 14 Leerungen pro Jahr aus. Für die Abfallbeseitigung wurden die statistischen Mengen von 2017 benutzt, welche repräsentativ sind für den Mehrjahresschnitt.

Anhand der Daten und Offertpreisen wurde eine Kostenkalkulationsmatrix erstellt, um die eingegebenen Preise vergleichbar zu machen und Faktoren wie Mehrwertsteuer etc. zu berücksichtigen. Auf diese Kostenkalkulationsmatrix geht Herr Gemeinderat Kneubühl kurz ein.

	Preis inkl. MWST			Kostenvergleich		
	Weber Transporte AG	Bühlmann Recycling AG	Haldimann AG	Weber Transporte AG	Bühlmann Recycling AG	Haldimann AG
Kehrichtabfuhr pro Jahr:	Fr. 355.41	Fr. 269.25	Fr. 250.00	Fr. 12'083.94	Fr. 9'154.50	Fr. 8'500.00
Alteisensammlung pro Jahr:	Fr. 226.17	Fr. 140.01	Fr. 215.40	Fr. 452.34	Fr. 280.02	Fr. 430.80
Leerung Sammelstelle Glas:	Fr. 148.63	Fr. 161.55	Fr. 177.34	Fr. 2'080.76	Fr. 2'261.70	Fr. 2'482.72
Leerung Sammelstelle Papier:	Fr. 193.86	Fr. 215.40	Fr. 215.40	Fr. 2'714.04	Fr. 3'015.60	Fr. 3'015.60
Kehricht (t/a):	Fr. 203.55	Fr. 177.71	Fr. 210.02	Fr. 12'165.35	Fr. 10'620.54	Fr. 12'551.55
Klein-/Sperrgut (t/a):	Fr. 246.63	Fr. 177.71	Fr. 210.02	Fr. 2'545.25	Fr. 1'833.92	Fr. 975.31
Glas (t/a):	Fr. 30.16	siehe 5	Fr. -	Fr. 362.17	Fr. -	Fr. -
Papier & Karton (t/a):	vgl. Zeile 4	Fr. -53.85	vgl. Zeile 4	Fr. -	Fr. -749.22	Fr. -
Altmetalle (t/a):	vgl. Zeile 2	Fr. -150.78	Fr. 75.39	Fr. -	Fr. -821.75	Fr. 410.88
Mineralöl (kg/a):	Fr. 0.43	Fr. 0.16	Fr. 0.21	Fr. 191.47	Fr. 364.62	Fr. 971.43
Speiseöl (kg/a):	Fr. 0.22	Fr. 1.45	Fr. 0.54	Fr. 47.34	Fr. 619.55	Fr. 919.64
Batterien & Akkus (kg/a):	vgl. Zeile 4	Fr. -	vgl. Zeile 4	Fr. -	Fr. -	Fr. -
			TOTAL:	Fr. 32'642.66	Fr. 26'579.48	Fr. 30'257.92

Der Preis wurde mittels linearer Preismethode in die Entscheidungsmatrix übertragen (vgl. untenstehende Tabelle). Für die Entscheidungsmatrix wurde eine Excel-Datei erstellt und getestet, um eine einheitliche und objektivierende Beurteilung zu ermöglichen. Die Gemeinde folgt damit dem Vorschlag des Kantons Bern in seinem Leitfaden. Tatsächlich lässt sich zeigen, dass die Offerte der Firma Bühlmann Recycling AG das preisgünstigste Angebot ist, allerdings suchte der Gemeinderat nicht das *preisgünstigste* Angebot für die ausgeschriebene Dienstleistung, sondern das *ökonomischste* Angebot, d.h. das Angebot mit der besten Kosten-Nutzen-Bilanz.

Da die Firma Bühlmann Recycling AG bei drei Kategorien keine ausreichenden Angaben machte (Personal, Sozialwesen und Vorgehensvorschlag), wurde ihr hier jeweils 0 Punkte vergeben. Hätte die Firma hier jeweils 7-10 Punkte erreicht, wäre die Firma Bühlmann Recycling AG zur Siegerin der Ausschreibung erklärt worden und würde der Gemeindeversammlung nun vorgeschlagen.

Kriterium	Gewichtung	Weber Transporte AG		Bühlmann Recycling AG		Haldimann AG	
		Bewertung	gewichtete Bewertung	Bewertung	gewichtete Bewertung	Bewertung	gewichtete Bewertung
Preis	60	6.741	404.46	10	600	8.026	481.56
Nachweis der nötigen Infrastruktur							
>Transportmittel	7	6	42	7	49	10	70
>Personal	5	0	0	0	0	10	50
Nachweis der nötigen Versicherungen							
>Haftpflicht	5	8	40	10	50	9	45
>Sozialwesen	5	3	15	0	0	10	50
>Sonstige	2	0	0	7	14	10	20
Vorgehensvorschlag	6	8	48	0	0	8	48
Referenzen							
>Angaben zur Firma	4	5	20	6	24	10	40
>Referenzen zur Arbeit	6	10	60	10	60	10	60
			629.46		797		864.56

Abschliessend ist zu vermerken, dass die Verwendung einer Mittelwertsammel-Methode für die Hauptkategorien, d.h. hätte man nicht die Unterkategorien detailliert bewertet, zu einem leichten Anstieg der Punktedifferenz zwischen den Ausschreibungsteilnehmenden geführt hätte.

Nach Art. 30 Abs. 1 ÖBV erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag. Als solches gilt dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt, d.h. die meisten Punkte in der Entscheidungsmatrix auf sich versammelt. Gemäss den oben dargestellten Bewertungsergebnissen trifft dies auf das Angebot der Firma Haldimann AG zu, welche folglich vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 03. Juli 2018 als Gewinnerin des Ausschreibungsverfahrens erklärt wurde.

Die Firmen wurden mittels Feststellungsverfügung vom 09. Juli 2018 über die Auswertung informiert. Gegen diese Feststellungsverfügung ist keine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingegangen. Somit kann die Gemeindeversammlung den Zuschlag auf Basis der Ausschreibung und der Empfehlung des Gemeinderates an die Firma Haldimann AG erteilen. Dies wird formell mittels Zuschlagsverfügung der Firma Haldimann AG eröffnet, ist aber nicht gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. b und Art. 13 Abs. 3 nicht auf dem Beschwerdeweg anfechtbar durch die beiden unterlegenen Firmen, da der Schwellenwert für die freihändige Vergabe von Dienstleistungsverträgen gemäss Anhang 2 der IVöB (Fr. 150'000.00) nicht überschritten wird und somit das Einladungsverfahren nach Art. 4 ÖBG freiwilliger Natur ist.

Eine Diskussion wird nicht verlangt, somit kann Herr Gemeindepräsident Fankhauser zum Verlesen des Antrags und zur Erläuterung des Abstimmungsprozederes übergehen:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Vergabe der Abfallentsorgung (Transport und Entsorgung der Siedlungsabfälle) an die Haldimann AG in Murten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Vergabe der Abfallentsorgung (Transport und Entsorgung der Siedlungsabfälle) an die Haldimann AG in Murten.

3. Budget 2019

Referentin: Gemeindepräsident Simon Fankhauser (Ressort: FWP)

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2019 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Steueranlagezehnteln und präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Betrieblicher Aufwand	1'694'200.00
Betrieblicher Ertrag	1'659'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'800.00
Finanzaufwand	5'800.00
Finanzertrag	17'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	11'900.00
Operatives Ergebnis	-22'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'900.00

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	1'385'400.00
Betrieblicher Ertrag	1'336'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-48'500.00
Finanzaufwand	5'800.00
Finanzertrag	15'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'300.00
Operatives Ergebnis	-39'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-39'200.00

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	153'300.00
Betrieblicher Ertrag	150'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'800.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	800.00
Ergebnis aus Finanzierung	800.00
Operatives Ergebnis	-2'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Wasserversorgung	-2'000.00

Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	111'600.00
Betrieblicher Ertrag	122'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'500.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	1'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'700.00
Operatives Ergebnis	12'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	12'200.00

Erfolgsrechnung Abfall

Betrieblicher Aufwand	43'900.00
Betrieblicher Ertrag	49'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'000.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	100.00
Ergebnis aus Finanzierung	100.00
Operatives Ergebnis	6'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abfall	6'100.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	258'063.60	20'322.00	298'200.00	23'900.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	63'162.00	40'418.45	76'100.00	36'300.00
2 Bildung	346'607.73	124'267.25	441'900.00	166'900.00
3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	12'792.00	0.00	16'700.00	0.00
4 Gesundheit	1'090.25	0.00	1'600.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	336'482.20	1'991.10	354'100.00	1'500.00
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	67'230.95	4'969.00	77'800.00	5'600.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	275'119.20	269'107.40	351'300.00	331'500.00
8 Volkswirtschaft	995.00	26'510.00	1'600.00	15'000.00
9 Finanzen und Steuern	98'253.55	1'221'786.95	99'000.00	1'098'400.00
Total Aufwand / Ertrag	1'459'796.48	1'709'372.15	1'718'300.00	1'679'100.00
Ertragsüberschuss	249'575.67			
Aufwandüberschuss				39'200.00
Total	1'709'372.15	1'709'372.15	1'718'300.00	1'718'300.00

Wesentliche Beeinflussung des Budgets 2019:

Konsequente Umsetzung von den Sparmassnahmen

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung wird weiter ansteigen (mehr Schulkinder)

Aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse in den Vorjahren werden die Kantonsbeiträge aus dem Lastenausgleich sinken

Die abgeschlossenen und in Betrieb genommenen Investitionen verursachen einen höheren Abschreibungsbedarf.

Investitionsrechnung 2019

Das Investitionsbudget 2019 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 588'600.00:

Steuerhaushalt	CHF	330'600.00
Spezialfinanzierungen	CHF	258'000.00

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Über Voranschlag und Ergebnis der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat, unter Einhaltung der entsprechenden Kreditlimiten und Kompetenzen.

Investitionsrechnung	Rechnung 2017		Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	2'970.00	0.00	300'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5'431.05	4'515.50	10'000.00	43'400.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	14'000.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichten-übermittlung	11'884.30	0.00	30'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	23'884.20	0.00	278'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	44'169.55	4'515.50	632'000.00	43'400.00
Nettoinvestitionen		39'654.05		588'600.00
Total	44'169.55	44'169.55	632'000.00	632'000.00

Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

Steuerhaushalt	CHF	330'600.00
Sanierung Gemeindehaus	CHF	300'000.00
Vorprojekt Landumlegung	CHF	-33'400.00
Investitionen Regio Badi Sense	CHF	14'000.00
Strassensanierung obere Ulmizstrasse	CHF	30'000.00
Ortsplanungsrevision	CHF	20'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	229'000.00
Projektierung Wasserleitungssystem	CHF	9'000.00
WV Murtenstrasse 1.Etappe	CHF	220'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	29'000.00
Erschliessung ARA Riesenau	CHF	20'000.00
Projektierung Sanierungsplan GEP	CHF	9'000.00

Anmerkung / Ausblick:

Die Finanzlage wird in den kommenden Jahren weiter sehr angespannt bleiben, da ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden ist. Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen somit mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden. Insbesondere die anstehenden Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen werden nicht ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden können. Die Zinsbelastung wird sich aber nicht auf den Steuerhaushalt auswirken, sondern müssen durch die Einnahmen der Spezialfinanzierungen getragen werden können.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere, weil niemand eine Frage stellt bzw. die Diskussion nicht verlangt wird:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- I. Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2019 auf 1.79 Einheiten
- II. Festsetzung der Liegenschaftssteuer 2019 auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- III. Hundetaxe 2019 Fr. 60.00 pro Hund/Hündin
- IV. Genehmigung des Budgets 2019 gemäss Vorlage:

		<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr.	1'700'000.00	Fr.	1'677'100.00
Aufwandüberschuss			Fr.	22'900.00
Steuerhaushalt	Fr.	1'391'200.00	Fr.	1'352'000.00
Aufwandüberschuss			Fr.	39'200.00
Wasserversorgung	Fr.	153'300.00	Fr.	151'300.00
Aufwandüberschuss			Fr.	2'000.00
Abwasserentsorgung	Fr.	111'600.00	Fr.	123'800.00
Ertragsüberschuss	Fr.	12'200.00		
Abfall	Fr.	43'900.00	Fr.	50'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	6'100.00		

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- I. Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2019 auf 1.79 Einheiten
- II. Festsetzung der Liegenschaftssteuer 2019 auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- III. Hundetaxe 2019 Fr. 60.00 pro Hund/Hündin
- IV. Genehmigung des Budgets 2019 gemäss Vorlage:

		<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr.	1'700'000.00	Fr.	1'677'100.00
Aufwandüberschuss			Fr.	22'900.00
Steuerhaushalt	Fr.	1'391'200.00	Fr.	1'352'000.00
Aufwandüberschuss			Fr.	39'200.00
Wasserversorgung	Fr.	153'300.00	Fr.	151'300.00
Aufwandüberschuss			Fr.	2'000.00
Abwasserentsorgung	Fr.	111'600.00	Fr.	123'800.00
Ertragsüberschuss	Fr.	12'200.00		
Abfall	Fr.	43'900.00	Fr.	50'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	6'100.00		

4. Gesamterneuerungswahl Baukommission

Referent: Gemeindepräsident Fankhauser (Ressort: FWP)

Per 31. Dezember 2018 endet die vier-jährige Amtszeit der, von der Gemeindeversammlung frei gewählten, Mitglieder der Baukommission (BauKo).

Die Baukommission hat die ehrbare Aufgabe den Gemeinderat in der Beurteilung der Baugesuche und planerischen Massnahmen zu beraten. Ausserdem ist sie für die Einspracheverhandlung formell verantwortlich. Um einen reibungslosen Ablauf der geschätzten Kommissionsarbeit in der Baukommission zu unterstützen, wird die Kommission von der Bauverwaltung mit ihrem geschulten Personal unterstützt. Die Kommission kommt in der Regel vier bis acht Mal pro Jahr zusammen. Momentan tagt die Kommission häufiger, begleitet sie doch als Teil des Ortsplanungsausschusses die Ortsplanungsrevision.

Der Baukommission gehören als frei gewählte Mitglieder an:

- **Peter Rytz**, seit dem 01. Januar 1991 (7. Legislatur), seit dem 03. April 1991 BauKo-Präsident
- **Marc Hauert**, seit dem 01. Januar 1998 (5. Legislatur)
- **Hans Häni**, seit dem 01. Januar 2011 (2. Legislatur)

Den Mitgliedern der Kommission wird für ihren Mitwirkung gedankt.

Der Gemeinderat hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, dass Herr Rytz und Herr Hauert nach verdienstvollen Jahren in der Baukommission ihre Demission eingereicht haben. Die Gemeinde ist den beiden Kommissionsmitgliedern dankbar für ihren Einsatz über die Jahre. Erfreulicherweise hat sich Herr Häni für eine Wiederkandidatur entschieden.

Mit den beiden Demissionen sind zwei Sitze in der BauKo definitiv mit neuen Personen zu besetzen. Der Gemeinderat hat im Mitteilungsblatt Nr.2-2018 einen Aufruf gemacht. Das Ziel war, dass die Gemeindeversammlung aus einem Feld interessierter Bewerber_innen auswählen kann.

Gemeldet haben sich:

- Herr **Hans Häni** (bisherig), Ulmizstrasse 9, Zimmermann und Landwirt
- Herr **André Bouquet**, Ofenhausweg 15, Maschineningenieur und
Abteilungsleiter *Entwicklung und Projekte*
- Herr **Florian Kaeser**, Schönenbühlstrasse 12, Polizist und ausgebildeter Zimmermann
- Herr **Markus Riesen**, Neumattweg 10, Elektroinstallateur und Projektleiter
- Frau **Jeanine Schwab**, Süderenweg 21, SB Bauverwaltung und angehende
Bauverwalterin

Aus der Versammlung werden keine neuen Vorschläge eingebracht. Den Kandidierenden wird das Wort erteilt, um sich den versammelten Bürger_innen kurz vorzustellen, was diese in knapper Form tun.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

geheime Abstimmung, offizielle Wahlzettel werden verteilt und sind zu verwenden. Anzahl der aufgeschriebenen Namen ist gleich Anzahl der zu besetzenden Sitze, die Namen müssen lesbar, eindeutig und nicht-ehrverletzend sein. Kein kumulieren der Namen ist gestattet.

Im 1. Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr der abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten hat. Im 2. Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen (relatives Mehr) auf sich vereinigt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Ergebnis 1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel: 37

Eingegangene Wahlzettel: 37

Leere Wahlzettel: 1

Gültige Wahlzettel: 37

Absolutes Mehr: 19

<i>Stimmen haben erhalten:</i>	<i>Anzahl Stimmen:</i>	<i>Gewählt?</i>
<i>Hans Häni</i>	33	JA
<i>André Bouquet</i>	16	NEIN
<i>Florian Kaeser</i>	22	JA
<i>Markus Riesen</i>	14	NEIN
<i>Jeanine Schwab</i>	23	JA

Gewählt sind

Die Gemeindeversammlung hat in die Baukommission Kriechenwil gewählt:

- Herr Hans Häni
- Herr Florian Kaeser
- Frau Jeanine Schwab

Herr Gemeindepräsident Fankhauser gratuliert den Gewählten zu Amt und Würde. Er bringt seinen Stolz zum Ausdruck, dass es in Kriechenwil eine solche Auswahl an fähigen Leuten gibt, welche auch die Bereitschaft haben sich aktiv einzubringen. Aus sei er Stolz, dass es auch in einer kleinen Gemeinde möglich sei, dass ordentliche Wahlen stattfinden.

5. Berichterstattung und Verschiedenes

- **Finanzierung Spitex und MiGeL:** Einerseits spart der Kanton Bern bei Bildung und Gesundheit, andererseits hat das Bundesgericht im November 2017 entschieden, dass die Krankenkassen (rückwirkend bis 2015) die Kosten für die Materialien der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) nicht übernehmen müssen.

Rechtlich ist der Kanton zur Tragung dieser Restfinanzierung verantwortlich (Bundesgerichts-urteil August 2018), allerdings drückt er sich davor. Der Gemeinderat hat daher die Mitglieder des Grossen Rates, welche unseren Wahlkreis vertreten, in einem Brief zum Handeln aufgefordert.

Gemäss Herrn Egloff (26. November 2018) hat noch kein Grossratsmitglied eine Spende getätigt. Halbwegs zum Glück für die Spitex-Dienste hat der Grosse Rat eine Motion teilweise gutgeheissen von Herrn Grossrat Gerber (BDP/Schüpfen), wodurch der Kanton Bern für 2019 Fr. 6.5Mio ins Budget aufgenommen hat, um die Restkosten abzugelten.

Zudem wurde der Gemeinde in einem Brief von Frau Grossrätin Veglio (SP/Zollikofen) für ihr Engagement gedankt. Die Motion Gerber und der Einsatz von Kriechenwil habe den Regierungsrat kompromissbereiter gemacht.

- **Periodische Schutzraumkontrolle:** Die Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) wird im **Februar 2019** durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Firma G.Bühler AG aus Niederwangen mit dem Vollzug beauftragt. Die Firma wird sich demnächst bei den Eigentümer_innen schriftlich melden.

Die Gewährung des Zuganges zu den Schutzräumen ist gesetzlich vorgeschrieben.

- **Seniorenweihnachten:** Die Seniorenweihnacht findet am 06. Dezember 2018 ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Dem Organisationskomitee wird die Arbeit verdankt.
- **Vorprojekt LU Kriechenwil:** Vernehmlassung läuft bis am 15. Dezember 2018. Eingaben müssen in brieflicher Form und begründet bei der Gemeinde eingereicht werden. Informationsanlässe finden am Dienstag, den 04. Dezember 2018 (ab 13.30 Uhr) und am Freitag, den 07. Dezember 2018 (ab 18.00 Uhr) statt.
- **Kulturverträge RKBM 2020 – 2023:** Im Frühling 2019 wird die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) die Kulturverträge für eine neue Periode beschliessen. Nach dem ersten Entwurf wäre Kriechenwil als Agglomerationsgemeinde 3.Grades eingeteilt worden. Als Konsequenz hätte die Gemeinde ca. 97% höhere Beiträge an die Kulturinstitutionen bezahlen müssen (heute: ca. Fr. 2'550.00; neu: ca. Fr. 5'000.00).

Die Gemeinde Kriechenwil hat sich im Vernehmlassungsverfahren vehement gegen die Beitragserhöhung und die unausgewogene kulturpolitische Strategie der RKBM gewehrt. Die Kulturkommission gibt sich hinsichtlich Strategie, Vorgehen und Kosten uneinsichtig, allerdings wird ein neuer Kostenschlüssel vorgeschlagen. Mit diesem muss Kriechenwil während der neuen Vertragsperiode nur etwa Fr. 2'770.00 zahlen. Der höhere Beitrag im Vergleich zur jetzigen Periode erfolgt aufgrund des Bevölkerungswachstums von ca. 12 neuen Einwohner_innen im Mittel.

- **Neue Abfahrtszeiten Postbus:** Der Gemeinderat orientiert kurz über die Anpassung der Abfahrtszeiten.
- **Sanierung Gemeindehaus:** Der Sanierungsvorschlag des Gemeinderates wurde im Juni 2018 von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, der Gemeindeversammlung in November 2018 eine weitere mit den Vereinen abgesprochene Variante vorzuschlagen.

Im September 2018 gab es eine Sitzung mit den interessierten Vereinen. Ergebnis war, dass ein weiterer Ausbau der Küche und des Saales durch (Teil-)Auflösung des Feuerwehrmagazins erfolgen soll. Der Gemeinderat liess die Möglichkeit mit dem Feuerwehrkommando abklären und den Architekten Markus Jenni eine grobe Kostenkalkulation erstellen.

Die Feuerwehr verweist auf die bestehenden Verträge bzw. die neuen Verträge ab 2019, welche den Grundsatz festhalten, dass jede Gemeinde mind. 1 Magazin stellt im Umfang des jetzigen Magazins. Eine Aufhebung des Standort GH Kriechenwil wäre nur durch Ersatz möglich.

Gemäss Herrn Jenni würde dies ca. Fr. 300'000.00 – Fr. 450'000.00 kosten exkl. dem nötigen Boden.

Die Vereine wurden brieflich um Stellungnahme gebeten, das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat im Januar 2019 beschliessen. Mittlerweile zeichnet sich ein temporärer Bedarf an zusätzlichem Schulraum ab.

- **Ferien der Verwaltung:** Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 21. Dezember 2018 bis zum 06. Januar 2019 geschlossen.
- **Neujahsapéro:** Das traditionelle Apéro findet am Mittwoch, den 09. Januar 2019 von 19.00 – 20.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Der Gemeinderat freut sich darauf, dass

Nach den Mitteilungen seitens des Gemeinderats fragt Herr Gemeindepräsident Fankhauser an, ob noch Fragen oder Mitteilung aus der Mitte der Versammlung bestünden. Niemand meldet sich, womit er dazu übergeht, sich für das Erscheinen zu bedanken. Er wünscht allen einen guten Abend und angenehme Sommertage.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.15 Uhr

S. Fankhauser
Gemeindepräsident

B. Grossniklaus
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom Januar 2019 genehmigt.

Der Gemeindeschreiber
Sig. B. Grossniklaus